

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.02.2025  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 22:07 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Martin Nußstein  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattered

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung

Frau Daniela Tobler-Schäffler

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Michael Firlus entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener Sitzungen:
  - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2025
  - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Finanzausschusssitzung vom 21.01.2025
2. Verpflichtung der neuen Feldgeschworenen
3. Bauanträge
  - 3.1 Kirchdorf: Angerstraße; Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports
  - 3.2 Kirchdorf: Sternstraße; Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit 13 Wohneinheiten sowie Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen - Tektur
4. Haushalt
  - 4.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025
  - 4.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits 2025
  - 4.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2025
  - 4.4 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2025 - Korrektur
  - 4.5 Grundsteuer
5. Bauleitplanung
  - 5.1 Gemeinde Kranzberg; Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Giesenbach Süd"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
6. Übertragung der ISB-Aufgaben auf die LivingData GmbH - Abschluss des ISB-Vertrags
7. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
8. Verschiedenes
  - 8.1 Bekanntgaben
    - 8.1.1 Schulverband Allershausen
    - 8.1.2 Ausbau digitale Infrastruktur im Landkreis Freising
  - 8.2 Anfragen
    - 8.2.1 Hr. Steinberger: Sachstand Unterhalt Feldwege Nord-West
    - 8.2.2 Hr. Heyne: Brotbacktag am 22.02.2025

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener Sitzungen:**

---

#### **1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.01.2025**

---

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom **14.01.2025** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

#### **1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Finanzausschusssitzung vom 21.01.2025**

---

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Finanzausschusssitzung vom **21.01.2025** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

### **2 Verpflichtung der neuen Feldgeschworenen**

---

##### **Sachverhalt:**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2025 ordnungsgemäß gewählten drei neuen Feldgeschworenen, Alois Portz, Hermann Preisinger und Bernd Schüller werden durch den Ersten Bürgermeister Uwe Gerlsbeck verpflichtet.

Nach § 5 der Feldgeschworenenordnung (FO) findet die Verpflichtung der Feldgeschworenen gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG in Eidesform statt.

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck vereidigte die drei neu gewählten Feldgeschworenen Alois Portz, Hermann Preisinger und Bernd Schüller.

Es wird folgende Eidesformel gesprochen:

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

## **Beschluss:**

Nach Verpflichtung der Feldgeschworenen ist diese aktenkundig zu machen und der Fachaufsicht über die Feldgeschworenen, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Freising mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

### **3 Bauanträge**

#### **3.1 Kirchdorf: Angerstraße; Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports**

##### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports in Kirchdorf, Angerstraße, FINr. 673/26, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Der Antrag ist erforderlich, da das Grundstück im Bebauungsplangebiet Kirchdorf Zentrum liegt und in dem Bereich keine Garage oder Carport vorgesehen ist.

Bei dem genehmigten Bauantrag war an dieser Stelle nur ein Stellplatz vorgesehen. Nun soll dort ein Carport mit einer Grundfläche von 6 m x 3,5 m errichtet werden. Nachdem es sich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO um ein verfahrensfreies Bauvorhaben (unter 50 m<sup>2</sup>) handelt ist die Ausnahme zum Bebauungsplan nur isoliert zu behandeln. Die Entscheidung darüber trifft in diesem Fall die Gemeinde. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht betroffen sind, kann der Ausnahme zum Bebauungsplan zugestimmt werden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt bezüglich der Ausnahme zum Bebauungsplan Kirchdorf Zentrum zur Errichtung eines Carports außerhalb der vorgesehenen Baulinie in Kirchdorf, Angerstraße, FINr. 673/26, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

#### **3.2 Kirchdorf: Sternstraße; Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit 13 Wohneinheiten sowie Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen - Tektur**

##### **Sachverhalt:**

Es wurde eine Tektur zur Nutzungsänderung und Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses mit Maisonetten-Wohnung, sowie Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen für Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a.d.Amper eingereicht.

Der 1. Bauantrag wurde am 08.07.2024 im Gemeinderat behandelt. Der wesentliche Unterschied zur 1. Einreichung besteht darin, dass nun statt 10 Wohneinheiten 13 Wohneinheiten geschaffen werden sollen. Die Wohnungen waren in einer Größe von 24 bis 31 m<sup>2</sup> plus Schlafräum im Dachgeschoss dargestellt. Im neuen Eingabeplan sind die Wohneinheiten wesentlich kleiner mit durchschnittlich zwischen 16 und 18 m<sup>2</sup> dargestellt und eine große Wohnung über der Metzgerei mit 5 Schlafzimmern, 1 Küche und 1 Bad. Der Anbau wurde vergrößert. Die Grundfläche beträgt statt 48,70 m<sup>2</sup> nun 67,90 m<sup>2</sup>.

Lt. Stellplatzplan sollen 100 Stellplätze geschaffen werden und nach der Stellplatzberechnung sind 98 Stellplätze nach der momentan gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf erforderlich. Wie bereits bei der Stellungnahme für den 1. Bauantrag ausgeführt, ist im Nebenhaus (Sternstr. 20a) zusätzlich zu den 4 Fremdenzimmer auch noch eine Wohnung vorhanden. Es müssten daher 100 Parkplätze nachgewiesen werden. Der Parkplatz ist zum großen Teil nicht befestigt und auch auf dem befestigten Teil des Anwesens sind derzeit keine Markierungen der Parkplätze vorhanden. Daher kann man davon ausgehen, dass die eingezeichneten Parkplätze tatsächlich so nicht

vorhanden sein werden. Wie bereits bei der Beschlussvorlage im Juli dargestellt, ist es wünschenswert, dass die großen Parkflächen nicht versiegelt werden, jedoch sollte gefordert werden, dass die einzelnen Stellplätze auch entsprechend hergestellt werden z.B. mit Hilfe von Granitzeilern. Die Stellplätze 19 und 20 blockieren die Durchfahrt zu den übrigen Stellplätzen. Diese sind zwar über eine weitere Zufahrt anfahrbar, jedoch sollte bei der Größe des Parkplatzes eine zweite Zufahrt vorhanden sein. Dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass der Stellplatzplan entsprechend angepasst werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet der Vorsitzende, dass der auf dem Baugrundstück bestehende Unterstand noch nicht im Plan eingezeichnet ist.

Auf Frage von Herrn Pittner antwortet Bürgermeister Gerlsbeck, dass die im Plan nachgewiesenen Stellplätze der gemeindlichen Stellplatzsatzung entsprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Tektur zum Bauantrag zum Ausbau des bestehenden Ober- und Dachgeschosses in 13 Wohneinheiten und dem Anbau eines Treppenhauses mit Nebenräumen in Kirchdorf, Sternstraße, FINr. 50, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Brandschutzrechtlichen Bestimmungen werden erfüllt und nachgewiesen
- Die angegebenen Stellplätze (100) sind vor Fertigstellung entsprechend anzulegen und zu markieren.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

## **4 Haushalt**

### **4.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung und der Haushalt 2025 samt Anlagen wurde in der Finanzausschuss-sitzung am 21.01.2025 vorberaten.

Die vom Finanzausschuss gewünschten Änderungen wurden von der Verwaltung in den Haushalt 2025 eingearbeitet, wie z. B. die Aufnahme eines Zuschusses in Höhe von 5.000 EUR für eine elektrische Schießanlage d. Schützen Helfenbrunn oder der Anpassung der Förderung für Mini-PV-Anlagen und Lastenräder in Höhe des Restbetrages vom Vorjahr (10.400 €). Damit kann die Förderung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ein weiteres Beispiel ist die Verschiebung der Anschaffung neuer Tablets für die Gemeinderatsmitglieder auf das Jahr 2026, da 2026 die Neuwahlen stattfinden. Auf Wunsch des Finanzausschusses wurden folgende Übersichten und Erläuterungen zum besseren Verständnis in den Vorbericht eingearbeitet:

- Volumen Gesamthaushalt pro Einwohner – Entwicklung
- Einkommensteuerbeteiligung pro Einwohner – Entwicklung
- Prozentanteil der ersten 20 bzw. 10 Gewerbesteuerzahler am Gesamtvolumen der Gewerbesteuer
- Übersicht Personalkosten aufgeteilt auf Gesamtkosten, Verwaltung und Kinderbetreuung
- Erläuterung der kreditfreien Zeit der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

U. a. wurden von der Verwaltung noch folgende Änderungen eingearbeitet:

Der Beitrag für das bayerische Digitalisierungsgesetz in Höhe von 400 EUR, Kosten für die Ausschreibung vom Strom 2026-2028 in Höhe von 600 EUR, eine Lern-App für die Grundschule in Höhe von 1.800 € mit der dazugehörenden Förderung 1.100 €. Zudem wurde die Kreisumlage auf 2.216.700 € gekürzt (vorher: 2.342.400 €) und eine Mehreinnahme für die Tilgung des Kredits vom Kommunalunternehmen in Höhe von 20.000 € auf jetzt 40.000 € gesetzt.

Nach sämtlichen Änderungen schließt die Haushaltssatzung **2025** im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.512.200 €** (2024:8.435.100 €) und im **Vermögenshaushalt** mit

**2.208.900 €** (2024:1.614.000 €) und somit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von **11.721.100 €** (2024: 10.049.100 €). Damit ist der Gesamthaushalt um 16,19 % gestiegen.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2025:

<b>Haushalt 2025 der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper</b>			
	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung in % gegenüber Vorjahr</b>
Gesamtvolumen	11.721.100,00 €	10.087.500,00 €	16,2
davon Verwaltungshaushalt	9.512.200,00 €	8.435.100,00 €	12,8
davon Vermögenshaushalt	2.208.900,00 €	1.652.400,00 €	33,7
<b>Wichtige Einnahmen des Verwaltung-HH:</b>			
Grundsteuer A + B	305.500,00 €	305.500,00 €	0,0
Gewerbesteuer	1.600.000,00 €	1.350.000,00 €	18,5
Steuerbeteiligungen (Einkommenssteuer, -ersatz, Umsatzsteuer	3.347.000,00 €	3.186.900,00 €	5,0
Schlüsselzuweisungen	693.900,00 €	479.700,00 €	44,7
pausch. Finanzzuweisungen	60.500,00 €	60.500,00 €	0,0
<b>Hebesätze:</b>			
Grundsteuer A	450 v. H.	350 v. H.	28,6
Grundsteuer B	240 v. H.	350 v. H.	-31,4
Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v. H.	0,0
<b>Wichtige Ausgaben des Verwaltung-HH:</b>			
Kreisumlage:	2.216.700,00 €	2.290.300,00 €	-3,2
Gewerbesteuerumlage:	135.000,00 €	135.000,00 €	0,0
Personalkosten:	3.627.800,00 €	2.915.200,00 €	24,4

Anbei noch die geplanten Investitionen für 2025:

## Geplante Ausgaben des Vermögens-HH

Feuerwehrwesen Hochwasserschutz	133.800,00 €
Zuschüsse f. Notstromaggregate	44.000,00 €
Grundschule, Umgestaltung Klassenzimmer	58.800,00 €
Grundschule, Bodensanierung	30.000,00 €
Grundschule, neue PCs, Wechsel Betriebssystem	15.000,00 €
Mittagsbetreuung, Umbau Mensa	200.000,00 €
Kinderhaus, Planungskosten Waldkindergarten	10.000,00 €
Kinderhaus, Klimageräte f. Schlafräume	14.100,00 € (zzgl. 5.905,23 € HAR)
Planungskosten zu Baugebieten Nörting, Burghausen, Am Hirschbach	- € (zzgl. 106.494 € HAR)
Diverse Straßensanierungen	550.000,00 € (zzgl. 525.103 € HAR)
Straßenbeleuchtung Schnotting	24.100,00 €
Kanalsanierungen	40.000,00 € (zzgl. 241.010 € HAR)
Kanalsanierung Blumenstr./Gartenstr.	140.000,00 € (zzgl. 241.010 € HAR)
Kläranlage Ertüchtigung	320.000,00 € (zzgl. 344.347 € HAR)
Friedhof Umgestaltung	85.000,00 € (zzgl. 99.167 € HAR)
Bauhof, Salzsilo	98.000,00 €

Für die kommenden Jahre muss genau geplant werden, da zwar die Gewerbesteuereinnahmen gestiegen sind, jedoch es noch nicht abzusehen ist, ob diese Steigung auch bleibt. Außerdem ist bei den Ausgaben weiterhin eine erhebliche Erhöhung durch die allgemein steigenden Preise zu erwarten.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass Herr Haider zu Fragen aus der Finanzausschusssitzung vom 21.01.2025 im Sitzungsprotokoll der Ausschusssitzung schriftlich Stellung genommen hat. Das Protokoll wurde diesem TOP nochmals als Anlage beigefügt.

Auf Frage von Herrn Steininger antwortet Frau Tobler-Schäffler, dass in der Haushaltssatzung heuer nur die Gewerbesteuerhebesätze mit Außenwirkung festgesetzt werden. Aufgrund der Grundsteuerreform musste für die Grundsteuerhebesätze eine gesonderte Grundsteuerhebesatzsatzung erlassen werden, weil wegen sondergesetzlicher Regelung sonst für die Zeit ab 01.01.2025 keine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer bestanden hätte. Die Grundsteuerhebesätze werden im Haushaltsjahr 2025 lediglich nachrichtlich in der Haushaltssatzung erwähnt. Näheres zum Thema Grundsteuerhebesätze heute unter TOP Ö 4.5.

Als Ausgabenschwerpunkte des Haushalts 2025 nennt Frau Tobler-Schäffler die Kinderbetreuung, den Hochwasserschutz, den Straßenunterhalt und den Kanalunterhalt.

Nach Beratung im Finanzausschuss wurden insbesondere noch folgende Änderungen in den Haushalt aufgenommen:

- Zuschuss in Höhe von 5.000 € für den Schützenverein Helfenbrunn
- Fördermittel für Mini-PV-Anlagen zur Fortführung des gemeindlichen Förderprogramms

Wie in der FA-Sitzung gewünscht, erstellte die Verwaltung eine Aufstellung der Personalkosten und stellte dabei insbesondere die Kosten der Verwaltung und des Kinderhauses gegenüber. Es zeigt sich, dass vor allem im Bereich der Kinderbetreuung die Personalkosten gestiegen sind. Die Entscheidungen der vergangenen Jahre hinsichtlich des Umfangs des Kita-Personals auf Qualität zu setzen, wurden vom Gemeinderat mitgetragen.

Frau Tobler-Schäffler erläutert einzelne Ausgabenpositionen des Vermögenshaushalts.

Herr Pittner fragt, ob im Haushalt auch allgemeine Mittel für den Brandschutz eingestellt wurden. Herr Haider bejaht dies und führt aus, dass Mittel für den Abschluss der Löschwasseruntersuchung sowie für eine Feuerwehrbedarfsplanung über das Kreisbrandkommando Freising eingestellt wurden.

Herr Schmitz rät dazu, hinsichtlich des Defizits beim Kindergarten die Kosten im Blick zu behalten. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet Frau Tobler-Schäffler, dass im Bereich Bauhof noch die Kosten für das Salzsilo mit aufgenommen wurden.

Herr Heyne erkundigt sich zum Bedarf bei der Kinderbetreuung. Der Vorsitzende antwortet, dass nach der durchgeführten Erhebung teilweise Personal in Rente gehen wird, und teilweise gekündigt hat. Es liegt für eine Kindertageseinrichtung eine normale Fluktuation vor. Zum Ende des Kindergartenjahres wird voraussichtlich eine Kindergruppe entfallen. Die Einrichtungsleitung ist angehalten, die Arbeitszeiten des Personals strikt nach Bedarf abzustecken.

Herr Heyne ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde auf mittlere Sicht Gedanken über eine zusätzliche Kindertageseinrichtung machen müssen wird. Er bringt dabei wieder den Waldkindergarten als günstige Alternative in Erinnerung. Hr. Heyne spricht sich dafür aus, diesen Ansatz effektiv weiter zu verfolgen.

Herr Nußstein fragt, ob man hinsichtlich der Kinderbetreuung nun das Fazit „viel Personal – viel Qualität“ zieht. Herr Gerlsbeck bejaht dies und führt aus, dass man im Gemeinderat einig darüber war, das Personal nach oben zu ziehen, um Mitarbeiter zu gewinnen und die Qualität steigern zu können.

Herr Schmitz fügt nochmals an, dass man ein Defizit von 1,2 Mio. Euro im Bereich der Kinderbetreuung nicht einfach so stehen lassen kann, sondern reflektiert werden müsse. Herr Gerlsbeck sichert zu, dass eine konzeptionelle Betrachtung erfolgen wird.

Anschließend verliest Frau Tobler-Schäffler nochmals die Rahmendaten zum Haushalt 2025 und führt u. a. dabei aus, dass der Haushalt 2025 über ein Volumen von 11.721.100 € verfügt.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung **2025** wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

## **4.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits 2025**

### **Sachverhalt:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse sieht die Haushaltssatzung 2025 einen maximalen Kassenkredit von 1.000.000 € vor.

Nach Art. 37 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten max. ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dieses Limit wird mit dem vorgesehenen Kassenkredit von max. 1.000.000 € eingehalten.

### **Beschluss:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2025 erforderlich – die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **1.000.000 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

#### **4.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2025**

##### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2025 sieht im Verwaltungshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 0.0600.7180 (Zuschuss KU f. kommunale Wärmeplanung) 4.500 €
  - HHST 0.1300.7180 (Zuschuss KU f. Bedarfsermittlung Notstromversorgung) 2.300 €
  - HHST 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 158.200 €
  - HHST 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget) 5.000 €
  - HHST. 0.3500.7000 (Zuschuss an KBW) 200 €
  - HHST 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.800 €
  - HHST 0.4300.7000 (Zuschuss an Caritas, Kriegsgräber) 200 €
  - HHST 0.4600.7090 (Zuschuss Spielplatz Stegenfeld) 400 €
  - HHST 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Kiga) 70.000 €
  - HHST 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Krippe) 15.900 €
  - HHST 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl) 500 €
  - HHST 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf, Schützen Nörting, Theaterverein Kirchdorf, Hallengebühren 8.000 €) 20.000 €
  - HHST 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 500 €
- gesamt VwH: **280.500 €**

Der Haushalt 2025 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.500 €
  - HHST 1.1311.9880 (Investitionszuschuss KU f. Hochwasserschutzmaßnahmen) 56.100 €
  - HHST 1.1312.9880 (Investitionszuschuss KU f. Notstromaggregat) 12.000 €
  - HHST 1.1313.9880 (Investitionszuschuss KU f. Notstromaggregat, Entkalkungsanlage) 13.000 €
  - HHST 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €
  - HHST 1.4643.9880 (Zuschüsse für Tagesmütter) 5.000 €
  - HHST 1.5501.9880 (Förderung, Schützenverein Helfenbrunn, elektronische Schießstände) 5.000 €
  - HHST 1.7710.9880 (Zuschuss KU f. Legogreifzange) 2.500 €
  - HHST 1.8170.9880 (kommunales Förderprogramm zur Energiewende) 10.400 €
- gesamt VmH **110.500 €**

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2025 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **280.500 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **110.500 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

#### **4.4 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2025 - Korrektur**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 07.07.2015 beschlossen, die Gebühren für die Kinderbetreuung künftig auf Grundlage der Erhöhung des Basiswertes jeweils zum 01.09. des laufenden Jahres anzupassen.

Der Förderabschlag (Basiswert) von 1.449,71 € (01.01. bis 31.12.2023) wurde prozentual in die aktuelle „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ – KitaGebS - übernommen.

Die Förderabschläge vom 01.01. bis 31.12.2024 erhöhen sich auf 1.521,39 € (Basiswert). Dies entspricht einer Steigerung von 4,94 %. Die Steigerung wurde in die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ eingepflegt (siehe Tabelle im Anhang).

Die Kalkulation für die Gebühr für das Mittagessen (§ 7) wurde durchgeführt. Die Kalkulation ergab, dass die Gebühren für das Mittagessen die Kosten decken und somit unverändert bleiben.

Der Elternbeirat wurde über die Gebührenanhebung, wie gesetzlich vorgeschrieben, in Kenntnis gesetzt.

In der vergangenen Sitzung wurde unter TOP Ö 3.1 die Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung 2025 beschlossen. Es hat sich herausgestellt, dass in dem zum Satzungserlass vorgelegten Satzungsentwurf vom 08.01.2025 die Basis-Zahlen für die Erhöhung leider nicht stimmten. In dem Satzungsentwurf wurden für die Berechnung der Erhöhung irrtümlich die nicht mehr aktuellen Basiswerte aus 2023 anstatt der Basiswerte von 2024 herangezogen. Dies führt dazu, dass die Gebührenanpassung faktisch ins Leere gehen, und nicht zu der inflationsbedingten und gewollten Erhöhung führen würde. Der Satzungsbeschluss muss daher aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit aufgehoben und neu gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Satzungsbeschluss aus TOP Ö 3.1 der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 wird aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper – Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung – (KitaGebS) 2025“ – nach dem Entwurfstand vom 04.02.2025 - als Satzung zu beschließen. Die neue KitaGebS ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4**

## **4.5 Grundsteuer**

### **Sachverhalt:**

Nach Erlass der neuen Hebesatzsatzung, aufgrund der Grundsteuerreform für das Jahr 2025, gingen mehrere Widersprüche gegen den Hebesatz der Grundsteuer A in Höhe von 450 v. H. bei der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ein. Diese erfolgten überwiegend durch Landwirte der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper.

Bei vielen Widersprüchen wurde auf die Abweichung des Hebesatzes zu anderen Gemeinden hingewiesen. Hierzu einige Beispiele aus den Nachbargemeinden:

Hebesatz A:	Hebesatz B:
- Allershausen 270 v. H.	250 v. H.
- Kranzberg 270 v. H.	270 v. H.
- Wolfersdorf 290 v. H.	310 v. H.

- Freising	335 v. H.	370 v. H.
- Paunzhausen	300 v. H.	170 v. H.
- Zolling	265 v. H.	265 v. H.

Daraufhin hat die Verwaltung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stichprobenartig verschiedene landwirtschaftliche Anwesen in Bezug auf deren Grundsteuerbelastung geprüft. Die Tabelle hierzu wird als Anlage beigelegt.

Bei einer Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 280 v. H. wird das einzunehmende Gesamtvolumen zwischen 30.000 € und 35.000 € betragen (geplant 50.000 €).

Die Verwaltung regt an, den Hebesatz A für die Grundsteuer erneut zu diskutieren.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach der routinemäßigen Überprüfung der Grundsteuerhebesätze festgestellt wurde, weit über dem Ansatz liegende Einnahmen aus der Grundsteuer in 2025 erzielen würde. Im Vergleich zu anderen Gemeinden hat Kirchdorf bei der Grundsteuer A derzeit einen wesentlich höheren Hebesatz. Der Hebesatz von 450 v. H. kam aufgrund der Ende 2024 vorgenommenen Datenerhebung zustande. Die nunmehr vorgenommene Validierung zeigt, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A wohl zu hoch angesetzt wurde.

Die meisten Beschwerden zur Grundsteuer kamen bisher aus den Reihen der Landwirte. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass Landwirte nun grundsätzlich eine höhere Grundsteuer bezahlen müssen, da die Wohngebäude und gewerbliche Objekte von Grundsteuer A nach Grundsteuer B gewandert sind. Er weist darauf hin, dass der Gesetzgeber diese Differenzierung wollte. Intension des Gesetzgebers war es, Wohngebäude und gewerblich genutzte Gebäude von Landwirten aus Gleichbehandlungsgründen genauso zu veranlagern wie Wohngebäude und Gewerbegrundstücke von Nicht-Landwirten veranlagt werden. Diese Mehrbelastung kann die Gemeinde nicht ausgleichen, da diese vom Gesetzgeber so gewollt war (siehe hierzu auch beigelegte Stellungnahme des BayGT).

Es wird darüber diskutiert, ob der Hebesatz zur Grundsteuer A gesenkt werden soll. Herr Gerlsbeck erläutert hierzu die beigelegte Vergleichstabelle. Eine Senkung der Grundsteuer A beispielsweise auf einen Hebesatz von 280 v. H. wurde durch die Grundsteuer B im Haushalt 2025 aufgefangen werden, da sich durch die vorgenannte Verlagerung von der Grundsteuer A nach B Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer B ergeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Hebesätze für die Grundsteuer sowohl nach oben als auch nach unten nicht in Stein gemeißelt sind.

Hr. Heyne hält den Vorschlag der Verwaltung gut. Er sei sauber zu monitoren. Evtl. muss im nächsten Jahr nachgesteuert werden.

Herr Schmitz und Frau Hörand sprechen sich für eine Absenkung auf 300 v. H. aus. Auch Hr. Wildgruber hält den Unterschied zwischen 280 und 300 für nicht marginal.

Herr Pittner regt an, nach außen hin klar zu kommunizieren, dass der Bürger gut aufgehoben ist. Der Vorsitzende sichert zu, dass alle Steuerzahler einen Infobrief erhalten. Es wird u. a. darüber aufgeklärt werden, dass die Grundsteuererhebung nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt, und dass alle Steuerzahler im Rahmen der Gesetze gerecht behandelt werden. Ferner wird man in dem Brief darüber informieren, dass die Grundsteuerhebesätze Ende d. Jahren wieder auf den Prüfstand kommen, um evtl. in 2026 nach oben oder nach unten nachsteuern zu können.

Herr Nußstein spricht sich dafür aus, den Hebesatz A erstmal so zu belassen, wie er derzeit in der Satzung steht. Es kann seiner Ansicht nach nicht Aufgabe der Gemeinde sein, bei der Grundsteuererhebung wieder ein Ungleichgewicht zwischen Landwirten und Privatpersonen herzustellen. Der Staat will, dass Landwirte bei Wohnhäusern und Gewerbebauten mit Privatpersonen gleich gestellt werden. Für ihn steht hier die Steuergerechtigkeit allen gegenüber im Vordergrund.

Nach einer weiteren - während der Sitzung durchgeführten - Vergleichsberechnung mit dem Hebesatz von 310 v. H. sprechen sich mehrere Mitglieder des Gremiums für die Absenkung auf den Hebesatz von 310 v. H. aus.

So dann erfolgt nach langer Diskussion Abstimmung über die Beschlussvorschläge.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper belässt es bei dem Hebesatz der Grundsteuer A in Höhe von 450 v. H., lt. Hebesatzsatzung vom 08.12.2024.

**Ergebnis: 7 : 9 (abgelehnt)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ändert den Hebesatz der Grundsteuer A von 450 v. H. auf 310 v. H. in der Hebesatzsatzung vom 08.12.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025

**Ergebnis: 12 : 4 (angenommen)**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4**

**5 Bauleitplanung**

**5.1 Gemeinde Kranzberg; Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Giesenbach Süd"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Giesenbach beschlossen. Die Gemeinde Kirchdorf wurde als Nachbargemeinde an dem Verfahren beteiligt und kann hierzu eine Stellungnahme abgeben. Die Einbeziehungssatzung betrifft die Gemeinde Kirchdorf nicht, daher wird vorgeschlagen keine Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme bezüglich der Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Giesenbach Süd“ der Gemeinde Kranzberg abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

Frau Elzenbeck bei TOP Ö 5.1 nicht anwesend.

**6 Übertragung der ISB-Aufgaben auf die LivingData GmbH - Abschluss des ISB-Vertrags**

**Sachverhalt:**

Jede Behörde muss einen Informationssicherheitsbeauftragten bestellen. Bei der Gemeinde Kirchdorf üben dieses Amt derzeit Herr Haider und Herr Lehnert (Stellvertretung) aus. In vergleichbar großen Gemeinden sind die Aufgaben des ISB bereits an externe Dienstleister vergeben (so. z. B. Gde. Langenbach), die über das nötige Fachwissen verfügen. Die Herren Haider und Lehnert haben derzeit nicht die benötigte IT-Qualifikation; sie müssten berufsbegleitend die Ausbildung zum ISB in 4 theoretischen und praktischen Modulen mit Prüfungen bei der BVS ablegen, um künftig weiter als ISB fungieren zu können.

Die Gemeinde hat in 2024 mit Erstellung des Konzepts für das LSI-IT-Siegel begonnen. Die Erstellung und künftige Einhaltung der Vorgaben des Siegels kann aus fachlichen Gründen nicht

mehr durch den Geschäftsleiter in Personalunion durchgeführt werden. Neben dem Tagesgeschäft fehlen Zeit und die fachliche Expertise, um EDV-Richtlinien für diverse Abläufe zu erstellen. Hier bedarf es externer Unterstützung. Es empfiehlt sich, die Aufgabe des ISB an Living Data, zu übertragen, da der Dienstleister als unser EDV-Admin die Systeme bereits bestens kennt und über das fachlich ausgebildete Personal verfügt. Im Zuge der Übertragung des ISB auf LivingData wird der Leistungskatalog des LSI zur Erlangung des LSI-Siegels abgearbeitet.

Die IT-Bedrohungslage hat sich seit Beginn des Ukraine-Krieges erheblich verschärft und die Attacken mehren sich. Der öffentliche Sektor ist dabei überproportional von Cyberattacken betroffen. Auch bei der Gemeinde Kirchdorf gehen vermehrt Phishing-Mails u. dgl. ein. Die Gemeinde Kirchdorf schult ihre Mitarbeiter regelmäßig in Sachen Cybersicherheit, um den Gefahren zu begegnen und Sicherheitsrisiken zu minimieren. Der Ansatz umfasst auch ein Schulungsbudget. Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ist nach der erweiterten Cyberdeckung der Kassenversicherung verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu schulen. Werden die Schulungen nicht erbracht, ist das bei einem Schadensfall ein Leistungsausschlussgrund für die Versicherung.

Keine Behörde und keine Person ist zu 100 % vor Cyberattacken geschützt. Befragt man IT-Experten, stellt sich nicht die Frage ob, sondern die Frage wann, man Opfer einer gezielten Cyberattacke wird. Das LSI-Siegel für Kommunen sollte daher umgesetzt werden, um höchst mögliche Sicherheitsstandards zu erfüllen und im Falle einer Attacke einen festgelegten Notfallfahrplan zu haben.

Angesichts einer erheblich gestiegenen Bedrohungslage, erachtet es die Verwaltung für notwendig, die Aufgaben des ISB extern zu vergeben und so die Maßnahmen zur Erlangung des LSI-Kommunalsiegels umzusetzen.

Die Fa. LivingData hat mit Bestellschein vom 09.07.2024 der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper die ISB-Betreuung auf Basis eines ISB-Vertrags mit jährlichen Kosten i. H. v. (brutto) 6.268,92 € angeboten. Der ISB-Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten.

Hr. Haider erläutert die Vorlage sowie die Notwendigkeit, die Aufgabe des ISB extern zu vergeben.

Auf Frage von Herrn Heyne antwortet Hr. Haider, dass die Gemeinde von LivingData einen festen Ansprechpartner als ISB zugeteilt bekommt.

Hr. Schmitz fragt, welche Kosten für das Programm Dokusnap entstehen. Hr. Haider antwortet, dass diesbezüglich keine Kosten mehr anfallen, da das Programm bereits im NextGO der AKDB, also bei der Systembetreuung, inbegriffen ist.

Herr Steinberger regt an, für die ILE-Gemeinde einen gemeinsamen ISB zu bestellen und so Kosten zu sparen. Der Vorsitzende sichert zu, eine Abfrage unter den ILE-Gemeinden zu machen.

Herr Heyne und Frau Elzenbeck sprechen sich für eine externe Vergabe des ISB aus.

Herr Schmitz bittet darum, die Notwendigkeit bestimmter Programme zu prüfen. Hr. Haider antwortet, dass dies bereits erfolgt. Im Zuge der Umstellung auf RIWA-GIS wurden bereits vereinzelte Programme, die vom Bauamt nicht mehr benötigt werden, gekündigt. Ferner wird man im Zuge der Vertragsverhandlungen für das große Gesamtpaket der AKDB Programme die Notwendigkeit von Programmen überprüfen. Hr. Haider weist darauf hin, dass im Zuge der gewünschten und angestrebten Digitalisierung von Verwaltungsabläufen zukünftig mit Kostensteigerungen gerechnet werden muss. So hat die Gemeinde auch von oben herab viele rechtliche Vorgaben, Prozesse, wie die E-Rechnung oder Passbildkameras für das EWO umzusetzen.

### **Beschluss:**

Die Rolle des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) wird auf die Fa. Living Data GmbH übertragen. Der erste Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt den ISB-

Vertrag mit LivingData zu den jährlichen Gesamtkosten von voraussichtlich **6.268,92 €** (brutto) und einer Laufzeit von 36 Monaten abzuschließen und rechtswirksam in Kraft zu setzen.

Ebenso ist eine interkommunale Zusammenarbeit auf IIE-Ebene zu prüfen und anzustreben.

Herr Florian Haider und Herr Dieter Lehnert werden mit Inkraftsetzung des ISB-Vertrages mit LivingData als Informationssicherheitsbeauftragte der Gemeinde abberufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0**

## **7 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister**

**Keine Wortmeldung.**

zurückgestellt

## **8 Verschiedenes**

### **8.1 Bekanntgaben**

#### **8.1.1 Schulverband Allershausen**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Gerlsbeck informiert, dass der Schulverband Allershausen hinsichtlich des Umbaus zur Ganztageschule nur für die Ausstattung zuständig ist. Die Zuständigkeit für das Schulgebäude liegt bei der Gemeinde Allershausen. Die Schulverbandsumlage wird von der Höhe bleiben.

Herr Steininger fragt, welches Mitspracherecht die Gemeinde im Schulverband hat. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde über ihn als Mitglied der Schulverbandsversammlung ein Mitspracherecht hat.

Hr. Heyne fragt, ob es angesichts der Hochwasserkatastrophe von vergangenen Juni Sonderhilfen vom Freistaat Bayern gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass Herr Staatsminister Florian Herrmann vor Ort war. Es wird derzeit geprüft, ob Mittel bereitgestellt werden können.

**beraten (DÜ)**

#### **8.1.2 Ausbau digitale Infrastruktur im Landkreis Freising**

##### **Sachverhalt:**

Hr. Haider informiert, dass nach Mitteilung des Landratsamts Freising das Gemeinschaftsprojekt im Landkreis zum Ausbau der digitalen Infrastruktur auch beim letzten Förderaufruf leider wieder keinen Förderbescheid erhalten hat.

Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Gerlsbeck soll nun am 05.05.2025 das weitere Vorgehen unter den Beteiligten besprochen werden.

**beraten (DÜ)**

## **8.2 Anfragen**

### **8.2.1 Hr. Steinberger: Sachstand Unterhalt Feldwege Nord-West**

#### **Sachverhalt:**

Herr Steinberger fragt, wann die Feldwege (Nord-West) hergerichtet werden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Der Auftrag wurde an den Bauhof erteilt. Eine Umsetzung wird zugesichert.

**beraten (DÜ)**

### **8.2.2 Hr. Heyne: Brotbacktag am 22.02.2025**

#### **Sachverhalt:**

Herr Heyne gibt bekannt, dass am **22.02.2025 ab 15:00 Uhr** am Brotbackhäusl in Wippenhausen wieder der Brotbacktag stattfindet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu kommen.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 22:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung